

**Postulat vorberatende Kommission 22.19.09 «VI. Nachtrag zum Energiegesetz»:
«Gebühren und Abgaben auf ökologische Investitionen im Gebäudebereich reduzieren»**

Die vorberatende Kommission hat im Rahmen der Beratung des VI. Nachtrags zum Energiegesetz (sGS 741.1) festgestellt, dass die Zuständigkeit für die Gebührenerhebung auf ökologische Investitionen im Gebäudebereich je nach Themenbereich beim Kanton oder den Gemeinden liegt. Um Fehlanreize zu verhindern, besteht Klärungsbedarf, welche Reduktionen auf kommunaler und kantonaler Stufe bereits bestehen und wo Spielraum vorhanden ist.

Die Regierung wird eingeladen, aufzuzeigen, wie Gebühren und Abgaben auf ökologische Investitionen im Gebäudebereich reduziert werden können oder wie auf Gebühren und Abgaben auf ökologische Investitionen im Gebäudebereich verzichtet werden kann.»

12. Dezember 2019

vorberatende Kommission 22.19.09
«VI. Nachtrag zum Energiegesetz»